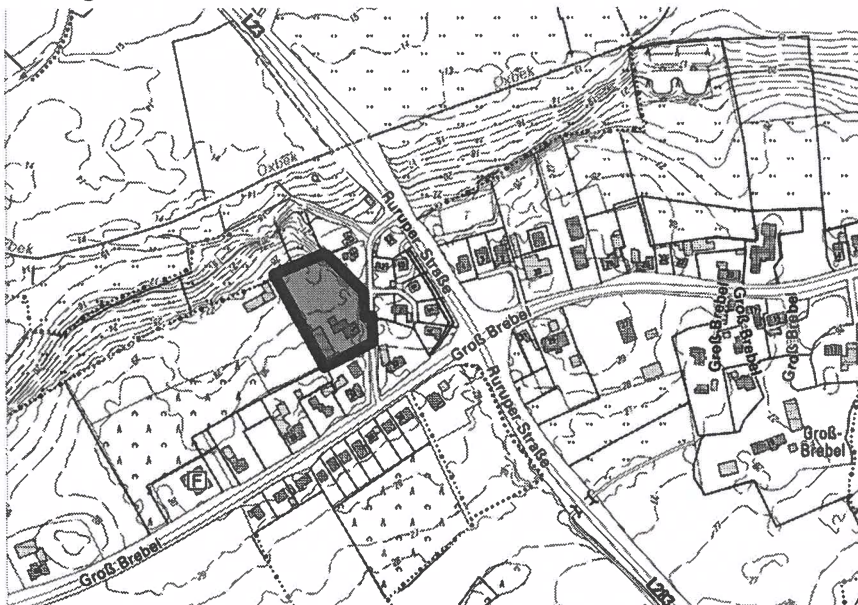


B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Süderbrarup „OT Brebel – Ruruper Straße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderbrarup hat am 25.10.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 „Brebel/ Ruruper Straße“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Brebel westlich der Ruruper Straße (L 23) und nördlich der Straße Groß Brebel (B 201), im Norden grenzt das Tal der Oxbek an. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich.



Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

26.11.2021 bis zum 31.12.2021

in der Amtsverwaltung in Süderbrarup, Königstr. 5, Zimmer 5

während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. 8.00-12.00 und Mo. 14.00-18.00 Uhr) öffentlich aus.

Wenden Sie sich zur Terminvereinbarung bitte per Telefon oder per E-Mail an das Hauptamt:

Telefon: 04641/7844 oder E-Mail: hauptamt@amt-suederbrarup.de.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Neben dem Planentwurf mit Begründung liegen auch folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Der Landschaftsplan der Gemeinde Süderbrarup
- (2) Der Umweltbericht (als Teil der Planbegründung)
- (3) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:
 - a. Archäologisches Landesamt vom 04.05.2021
 - b. Kreis Schleswig-Flensburg (UNB, UWB) vom 14.06.2021
 - c. LLUR techn. Umweltschutz vom 25.05.2021

- d. LLUR Untere Forstbehörde vom 18.05.2021
- e. Landwirtschaftskammer 26.05.2021
- f. Wasser- und Bodenverband Angelner Auen vom 07.05.2021
- g. Innenministerium – Landesplanung – vom 14.07.2021

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser/ Grundwasser, Pflanzen und Biotope, Tiere, Orts- und Landschaftsbild, Klima und Luft, biologische Vielfalt untersucht. Außerdem wurden die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und auf Kultur-/Sachgüter und auf die menschliche Gesundheit sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen geprüft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche finden sich in (1) und (2). Es werden Aussagen getroffen zu bestehender Bodenart, Flächennutzungen und Bodenversiegelungen, zum Bodenschutz und zu Eingriffen in den Boden und deren Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (2) und (3b). Es werden Aussagen getroffen zum Grund- und Oberflächenwasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen finden sich in (1), (2) und (3b, d). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung sowie zu gesetzlich geschützten Biotopen. Es werden Aussagen getroffen zum Schutz der Biotope und zum Eingriff in das Biotop Knick.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere finden sich in (1) und (2). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen, Biotoptypenausstattung, zu gesetzlich geschützten Biotopen, und zum Lebensraumpotenzial geschützter Arten (hier: Fledermäuse/ Amphibien/Brutvögel). Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Bewertung gem. §§ 44, 45 BNatSchG wird die potentielle Betroffenheit der vor genannten Tierarten sowie das mögliche Eintreten von Verbotstatbeständen betrachtet und werden Vermeidungsmaßnahmen aufgezeigt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild finden sich in (1) und (2). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (2). Es werden Aussagen getroffen zur klimatischen Funktion des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zur biologischen Vielfalt finden sich in (2).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in (2) und (3c). Es werden Aussagen getroffen zum Immissionsschutz sowie zur Erholungsfunktion.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in (2) und (3a). Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zum Denkmalschutz.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder -während der Sprechzeiten- zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an hauptamt@amt-suederbrarup.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit ausliegt.

Ausgehängt am: 18.11.2021
Abzunehmen am: 26.11.2021
Abgenommen am:



Im Auftrage:

(Dank)